

Ludothek Bremgarten

Freudenreichstr. 5
3047 Bremgarten bei Bern

Vereinsstatuten

Art. 1 Name

Unter dem Namen *Ludothek Bremgarten* besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Bremgarten BE.

Art. 2 Zweck

Der Verein hat folgende Zwecke:

- a. Verleih von Spielsachen, und ähnlichem für Kinder, Jugendliche und ihre Familien;
- b. Begegnungsstätte für Kinder und Eltern.

Art. 3 Neutralität

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Art. 4 Mitgliedschaft / Jahresgebühr

- 1 Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich für die Verwirklichung seines Zweckes einsetzt.
- 2 Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt unmittelbar durch das Ausfüllen und Unterzeichnen einer Beitrittserklärung. Sie berechtigt zur Benützung der Ludothek.
- 3 Der Vereinsaustritt erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung per Ende Kalenderjahr.

Art. 5 Finanzierung

- 1 Der Verein finanziert seine Aktivitäten durch Mitgliederbeiträge, Benützungsgebühren, Spenden und Beiträgen der öffentlichen Hand.
- 2 Der Jahresbeitrag für die Mitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt.
- 3 Die Benützungsgebühren werden vom Vorstand festgelegt.

Art. 6 Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 7 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a. die Hauptversammlung;
- b. der Vorstand;
- c. die Revisorinnen und Revisoren.

Art. 8 Hauptversammlung

- 1 Die Hauptversammlung der Vereinsmitglieder ist das oberste Vereinsorgan und hat folgende Aufgaben, sie:
 - a. wählt jährlich den Vorstand und zwei Revisorinnen oder Revisoren;
 - b. genehmigt Jahresbericht und Jahresrechnung des Vorstandes und setzt die Mitgliederbeiträge fest;
 - c. erlässt die Statuten des Vereins;
 - d. fasst Beschluss über Anträge des Vorstandes und der Vereinsmitglieder.
- 2 Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Jahresrechnung statt.
- 3 Die Durchführung einer ausserordentlichen Hauptversammlung kann jederzeit vom Vorstand, von den Revisoren oder von einem Fünftel der Mitglieder verlangt werden.
- 4 Alle Mitglieder werden mindestens 14 Tage im Voraus durch den Vorstand zur Hauptversammlung eingeladen. Die zu behandelnden Geschäfte werden in der Einladung aufgeführt.
- 5 Die Vereinsbeschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vereinsmitglieder gefasst. Für Statutenänderungen und für die Auflösung des Vereins ist eine Zweidrittel-Mehrheit der an der Hauptversammlung anwesenden Vereinsmitglieder erforderlich.

Art. 9 Vorstand

- 1 Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.
- 2 Er hat folgende Aufgaben, er
 - a. führt die laufenden Geschäfte des Vereins;
 - b. vertritt den Verein nach aussen;
 - c. erlässt ein Benützungsreglement.
- 3 Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er hält periodisch Sitzungen ab. Sie sind für Mitglieder frei zugänglich.
- 4 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte, aber mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Vorstandsentscheide werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.

Art. 10 Revisorinnen und Revisoren

- 1 Die Revisorinnen und Revisoren prüfen die Jahresrechnung und die Buchführung des Vereins. Sie stellen zuhanden der Hauptversammlung Bericht und Antrag.
- 2 Sie können jederzeit in Bücher, Belege und Kassabestände Einsicht zu nehmen.

Art. 11 Auflösung

- 1 Der Verein kann jederzeit durch Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden.
- 2 Ein allfällig vorhandenes Vereinsvermögen ist einer oder mehreren möglichst zweckentsprechenden Institutionen zuzuwenden.

Art. 12 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- 1 Subsidiär zu diesen Statuten gelten die Bestimmungen des ZGB.
- 2 Diese Statuten treten sofort in Kraft. Die Statuten vom 10. März 2003 werden aufgehoben.

Bremgarten, 21. Februar 2023

Für die Hauptversammlung

Die Co-Präsidentin
Regula Herren:



Die Co-Präsidentin
Anja Krättli:



Die Kassierin
Lilian Riesen:

